

**Amt der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 877/137

An das
Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Stubenring 1
1011 Wien

A-6010 Innsbruck, am ...23... März...1989.....
Tel: 05222/508, Durchwahl Klappe 157.....
Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner.....

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

St Holzmaier

| | |
|----------|---------------------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF |
| Zl | 23 Ge 98p |
| Datum: | 30. MRZ. 1989 |
| Verteilt | 31. März 1989 <i>Machhammer</i> |

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, das Düngemittelgesetz, das Weingesetz 1985 und die als Bundesgesetz in Geltung stehende Weinverordnung geändert werden;
Stellungnahme

Zu Zahl 11.043/02-I 1/89 vom 28. Februar 1989

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf bestehen vom Standpunkt des Landes Tirol keine grundsätzlichen Einwendungen.

Im Zusammenhang mit der Europäischen Integration wird jedoch angeregt zu prüfen, ob § 29 des Weingesetzes 1985, BGBl.Nr. 444, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl.Nr. 298/1988 (Qualitätsweine) ein Handelshemmnis bildet.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25. Ausf.
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

fischer